



Innenausschuss

24. Sitzung (öffentlich)

8. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 16:25 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/2351	
Ausschussprotokoll 17/299	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/3865	

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) 16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 17/4100

Vorlage 17/1040
Vorlage 17/1041
Vorlage 17/1289
Vorlage 17/1330

Einzelplan 03 – Ministerium des Innern

– Tischvorlagen –

Allgemeine Aussprache 16

Aussprache zu den Tischvorlagen, lfd. Nrn. 1 und 2 18

Aussprache zur Tischvorlage, lfd. Nr. 3 19

Aussprache zur Tischvorlage, lfd. Nrn. 4 bis 7 19

Der Ausschuss stimmt über die Änderungsanträge ab; das Ergebnis der Abstimmungen findet sich in Vorlage 17/1375.

Sodann stimmt der Ausschuss dem so veränderten Einzelplan 03 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

3 Elftes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums des Innern 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3699

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4125

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

4 Gewalt gegen unsere Einsatz- und Rettungskräfte konsequent benennen, systematisch erforschen und selbstbewusst bekämpfen 23

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2150

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2241

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Sodann lehnt der Ausschuss den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

5 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen – Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen 29

Antrag
der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2546 – Neudruck –

Ausschussprotokoll 17/357

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben.

6 Prävention und Repression – Für eine stimmige Gesamtstrategie gegen Salafismus in Nordrhein-Westfalen 30

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2750

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3730

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung mit einem Sachverständigen pro Fraktion durchzuführen.

7 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Befristung von Rechtsvorschriften mit Beteiligung des Landtags im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und zur Änderung weiterer Vorschriften 31

Vorlage 17/1124
Drucksache 17/3743

8 Auswertung des Abschlussberichts im Verwaltungsermittlungsverfahren in Bezug auf das Dienstverhältnis des Polizeihauptkommissars a. D. Rainer Wendt vom 23. Februar 2018 32

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss kommt überein, wie vom Vorsitzenden dargestellt zu verfahren.

- 9 Geiselnahme am Kölner Hauptbahnhof am 15.10.2018 33**
Bericht der Landesregierung
- 10 Im Hambacher Forst werden wieder Baumhäuser gebaut: Wie reagiert die Landesregierung? 38**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1341
- 11 27-Jähriger aus dem Kreis Heinsberg getötet – 4 Männer festgenommen 39**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1336
- 12 Wurde der Kampf gegen die libanesische Clan-Kriminalität in Essen aufgrund des Einsatzes im Hambacher Forst absichtsvoll vernachlässigt? 40**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1338
- 13 Praxiserfahrung von Feuerwehrangehörigen stärken – dezentrale Übungsgelände bereitstellen 43**
Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2398
- 14 Warum duldet die Polizei eine Protestaktion vor dem Haus von Antje Grothus? 54**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1337

- 15 Lässt die Landesregierung jetzt die Stadt Kerpen mit den autonomen Hausbesetzungen im Umsiedlungsort Manheim alleine? 60**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1345
- 16 Wie wird die Landesregierung die Angriffe auf Autos von Beschäftigten der Kraftwerke und Tagebaue schützen? 62**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1339
- 17 Wie bewertet die Landesregierung das Auftreten selbst ernannter Sicherheitskräfte im Rahmen des Besuchs von Präsident Erdogan in Köln am 29.09.2018? 64**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1340
- 18 Neue Erkenntnisse im Fall des Haftraumbrands in der JVA Kleve 65**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1353
- 19 Nachbereitung des Polizeieinsatzes bei den Baumhausbeseitigungen im Hambacher Wald im September und Oktober 2018 87**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1344
- 20 Fehlinformationen durch den Minister des Innern Herbert Reul 92**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1343
- 21 Verschiedenes 94**

1 Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2351

Ausschussprotokoll 17/299

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3865

Marc Lürbke (FDP) betont, es handele sich um ein wichtiges Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen, das sich in die von CDU und FDP gemeinsam vertretene Linie einreihe; wolle man doch Nordrhein-Westfalen sicherer machen, die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden bestmöglich unterstützen und ihnen die im täglichen Kampf gegen Kriminalität und Terror benötigten Instrumente an die Hand geben. Auch müsse man sie mit Blick auf die technischen Möglichkeiten ins 21. Jahrhundert führen.

Zugleich brauche man ein rechtssicheres Gesetz, denn ein nicht rechtssicheres Gesetz mache Nordrhein-Westfalen nicht sicherer. In der Anhörung habe man den Gesetzentwurf sehr breit beraten und sich intensiv mit den Anmerkungen der Experten auseinandergesetzt, die man sehr ernst nehme.

Darauf zu reagieren, stelle kein Zeichen der Schwäche dar, sondern im Gegenteil gutes parlamentarisches Arbeiten, was er sich in der Vergangenheit sehr gewünscht hätte. Er dankt dem Innenminister für den sehr konstruktiven Prozess. Seine Fraktion habe insbesondere Beratungsbedarf bei drei Punkten erkannt.

Dies betreffe zunächst die Rechtssicherheit bei der „drohenden Gefahr“ sowie auch die Dauer des Unterbindungsgewahrsams. Zwar brauche man entsprechende Maßnahmen, die allerdings – auch für die Praktiker in ihrer täglichen Arbeit – rechtssicher sein müssten.

Der dritte Punkt stelle die Quellen-TKÜ dar, die zwar nicht im Koalitionsvertrag stehe, in Bezug auf deren Notwendigkeit es aber große Einigkeit zwischen den Koalitionsfraktionen gebe – allerdings aus Sicht seiner Fraktion keine Onlinedurchsuchung. Vielmehr müssten sich entsprechende Maßnahmen auf die laufende Kommunikation beziehen. Durch den Änderungsantrag schaffe man nun die Möglichkeit eines nachträglichen Rechtsschutzes der Betroffenen, indem nun in der Akte auch die Software aufgeführt werde wie auch die einzelnen Maßnahmen.

Herausgekommen sei nun eine sehr gute Novelle des Polizeigesetzes, die nach Einschätzung der Koalitionsfraktionen verfassungsrechtlich sauber erscheine. So unterstütze auch Burkhard Hirsch den Inhalt der Änderungsanträge. Zugleich stellten sie

für die Praktiker einen echten Gewinn dar, um die Sicherheit in Nordrhein-Westfalen deutlich zu steigern. Dieses Gesetz unterscheide sich im Ländervergleich deutlich von anderen.

Er stellt fest, die Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion unterschieden sich deutlich vom Vorsitzenden der NRW-SPD. Er lädt die SPD-Fraktion zur Zustimmung ein, weil sich auch die Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen über eine Entscheidung mit breiter Mehrheit freuen.

Verena Schäffer (GRÜNE) bedankt sich vorab für die Glückwünsche, die sie aus dem Ausschuss zu Geburt ihres Kindes erreicht hätten. Es freue sie persönlich sehr, dass man neben dem politischen Streit bei solchen Ereignissen doch menschliche Anteilnahme zeige.

Zur Sache führt sie aus, die Anhörung habe die kritischen Stellen des ursprünglichen Gesetzentwurfes deutlich gemacht. Sie begrüße, dass die Koalitionsfraktionen daraufhin Änderungen einbrächten.

Dabei verwundere es sie, dass der Innenminister den Änderungsantrag der Fraktionen vorgestellt habe, weil es sich dabei doch um ein parlamentarisches Verfahren handele.

Den Begriff der „drohenden Gefahr“ nehme man wohl auch aus strategischen Gründen wegen der starken Kritik von Hirsch und Baum wieder heraus, die andernfalls eine Verfassungsklage angekündigt hätten. Auch gegen die „drohende terroristische Gefahr“ habe es sehr starke Kritik gegeben, sodass sie mit Spannung auf die Reaktionen der Sachverständigen auf diese Neuformulierung blicke.

Auch die Reduzierung der Dauer des Gewahrsams auf 14 Tage überrasche sie nicht, weil mehrere Sachverständige die Dauer von einem Monat massiv als ganz klar verfassungswidrig kritisiert hätten. Allerdings gehe sie jede Wette ein, dass es in der Praxis nun aufgrund der einmalig möglichen Verlängerung im Ergebnis doch immer auf einen Monat hinauslaufen werde.

Dass man die Dauer der Gewahrsamnahme zur Identitätsfeststellung von einer Woche trotz massiver verfassungsrechtlicher Bedenken nicht verändere, kritisiere sie stark. Sie kündigt die verfassungsrechtliche Überprüfung mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit an. Hier entschärfe man den Gesetzentwurf keineswegs.

Sie hält Marc Lürbke entgegen, dabei, dass man nun in der Überschrift des Paragraphen präzisiere, dass es sich bei der Quellen-TKÜ nur um die laufende Kommunikation handele, handele es sich lediglich um eine kosmetische Veränderung, denn es sei immer nur um die laufende Kommunikation gegangen, sodass sich faktisch nichts ändere.

Ebenfalls keine faktische Änderung gebe es bei der Videobeobachtung und beim Taser. Insofern könne sie die Berichterstattung in den Medien über eine Entschärfung und Verbesserung des Gesetzes nicht nachvollziehen, denn die Hauptkritikpunkte bestünden fort.

Dies gelte insbesondere bei der Quellen-TKÜ und den Fragen nach der Sicherheit, was der Trojaner überhaupt könne und wie man Berufsgeheimnisträger schütze. Viele wesentliche Kritikpunkte der Anhörung blieben also unverändert.

Hartmut Ganzke (SPD) stellt fest, man mache weder ein Gesetz für knapp 3.000 Salafisten in Nordrhein-Westfalen noch für knapp 300 islamistische Gefährder in Nordrhein-Westfalen noch für 40.000 Polizistinnen und Polizisten, sondern für 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Nordrhein-Westfalen.

Insofern halte er es für eine Selbstverständlichkeit, die Sachverständigenanhörung aufzugreifen. Bisweilen führe jede Fraktion Sachverständigenanhörungen durch, um ein gewisses Ergebnis zu bekommen. Er begrüßt, dass die Menschen im Land wahrnehmen könnten, dass die Politik Anregungen von Sachverständigen ernst nehme.

Er hält Marc Lürbke entgegen, selbstverständlich müsse eine Landesregierung einen rechtssicheren Gesetzentwurf vorlegen. Die Sozialdemokratie habe insbesondere gegen den Begriff der „drohenden Gefahr“ mobilisiert und entschieden gekämpft.

Seine Fraktion vermute, das Ministerium habe die Fraktionen bei seinem Gesetzentwurf nicht bis in jede Verästelung mitgenommen. Dass die Koalition nun die Grundrechte und die Bürgerrechte noch einmal in den Blick nehme, halte er für gut und richtig – wenn es sich dabei möglicherweise auch um ein „verabredetes Spiel über Bande“ handele, was niemand gemerkt habe.

Er vertraue darauf, dass die Koalition die Hinweise der Sachverständigen in der Anhörung am kommenden Dienstag ebenso ernst nehme wie die der letzten Anhörung, zumal es sich weitgehend um dieselben Sachverständigen handele. Die Offenheit im Nachgang zur letzten Anhörung zeichne die Zusammenarbeit in diesem Ausschuss aus.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) hält Hartmut Ganzke das als „verfassungswidrig abgeurteilte Frauenförderungsgesetz“ entgegen, das alle Gerichte „zerpflückt“ hätten. Demgegenüber handele die Koalition schon im Prozess ganz anders.

Er freut sich über die Rückkehr von Verena Schäffer, bemängelt aber zugleich die populistische Argumentation in der Öffentlichkeit, auch von Juristen, ohne wirklich substantiiert Kritikpunkte vorzutragen.

Allerdings stelle er einen grundsätzlich positiven Tenor zum Gesetzentwurf in der Anhörung fest, wenn es auch durchaus verfassungsrechtliche Kritikpunkte an einigen Stellen gegeben habe. Die Punkte, bei denen man Nachbesserungsbedarf sehe, habe man angepasst.

Mitnichten könnte jeder von einer strategischen Fahndung betroffen sein, weil es ganz klare Tatbestandsvoraussetzungen gebe. Drei der vier neu einzuführenden Maßnahmen stünden zudem unter einem Richtervorbehalt, die strategische Fahndung unter dem Vorbehalt des Behördenleiters, sodass die Polizistinnen und Polizisten auf der Straße diese Maßnahmen noch nicht einmal anordnen könnten.

Schwarz-Gelb gehe es um ganz bestimmte Zielgruppen, nämlich um die Gefährder, um Sexualstraftäter, um Stalker, um Bandenkriminalität, aber auch um häusliche Schläger. Jährlich gebe es beispielsweise etwa 27.000 Fälle häuslicher Gewalt, so dass man die Fristen bei der Gewahrsamnahme an die Wohnungsverweisung und das Rückkehrverbot angleiche.

Das so geänderte Polizeigesetz werde nicht nur Anklang bei Polizistinnen und Polizisten, sondern auch in der breiten Masse der Bevölkerung finden. Nach Umfragen bewerteten 80 % den Gesetzentwurf als positiv, weil die Polizei ein effektiveres rechtliches Instrumentarium bekomme, um zukünftig auf verschiedene Problembereiche reagieren zu können und die entsprechenden Zielgruppen in den Fokus zu nehmen.

Auch er gehe von der verfassungsrechtlichen Unbedenklichkeit des so geänderten Gesetzentwurfes aus, zumal man den Begriff der „drohenden Gefahr“, also aus dem Vorfeld der konkreten Gefahr, herausgenommen habe. Der Tatbestand zum Gewahrsam für 14 Tage und der Option der Verlängerung um 14 Tage befinde sich sogar im Bereich der gegenwärtigen Gefahr, also noch hinter der konkreten Gefahr.

Man vertrete die feste Überzeugung, dass der so geänderte Gesetzentwurf insbesondere mit Blick auf Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit viel moderater, aber absolut notwendig sei, denn in den letzten 30 Jahren habe es im Polizeigesetz kaum wesentliche Änderungen gegeben. Irgendwann müsse man aber der Polizei auch die Möglichkeiten geben, mit entsprechenden Befugnissen auf die Herausforderungen der Gegenwart zu reagieren.

Markus Wagner (AfD) stellt beim Änderungsantrag Licht und Schatten fest, allerdings etwas mehr Schatten, weil seine Fraktion das Abrücken vom Begriff der „drohenden Gefahr“ für leichtfertig halte. Vielmehr müsse der Gesetzgeber nach den Worten des früheren Innenministers Ralf Jäger an die Grenzen des Rechtsstaates gehen, worin auch einige Sachverständige zustimmten, weil der Rechtsstaat auch zunehmend an seine Grenzen geführt werde. Insofern halte er den bayerischen Gesetzentwurf für eindeutige.

Er begrüßt die Klarstellung in § 12a, wonach die Öffnung von Fahrzeugen und Sachen zulässig sei. In § 15a ersetze man den Begriff der tatsächlichen Anhaltspunkte durch Tatsachen, worin er eine enorme, allerdings nicht sonderlich zielführende Entschärfung sehe wie auch in § 35, wo man die drohende terroristische Gefahr gänzlich aus dem Katalog der Straftaten streiche und keine Ersatzregelung treffe.

Insofern gebe es nach wie vor viele offene Fragen, die man in der anstehenden Sachverständigenanhörung thematisieren müsse, sodass seine Fraktion noch nicht entscheiden könne, ob sie dem geänderten Gesetzentwurf zustimmen werde.

Minister Herbert Reul (MI) unterstreicht, man behalte die Zielrichtung des Polizeigesetzes bei, nehme aber zugleich die Kritik und Anregungen der Anhörung auf, die man für zielführend halte und von denen man glaube, dass sie das Gesetz gerichts-

fest und vernünftiger machten. An einigen Stellen habe man die Zugänge zum Gesetz angepasst, ohne den Inhalt zu verändern.

Er weist Verena Schäffer darauf hin, bei der Gewahrsamnahme zur Identitätsfeststellung gelte im Land Baden-Württemberg eine Höchstfrist zur Klärung der Identität einer Person von zwei Wochen, mithin doppelt so lang wie im Gesetzentwurf vorgesehen, sodass er sehr zuversichtlich von einer gerichtsfesten Formulierung ausgehe.

Marc Lürbke (FDP) bekräftigt, selbstverständlich werde man richtige Dinge im Gesetzentwurf nicht verändern, weil man die Sicherheit in Nordrhein-Westfalen stärken wolle. Man wolle Dinge wie etwa die von Verena Schäffer angesprochenen Taser prüfen, wofür man eine entsprechende Rechtsgrundlage brauche.

Mitnichten hätten alle Experten den Gesetzentwurf in Bausch und Bogen abgelehnt, sondern sehr viele von ihnen verschiedenste Punkte für sehr richtig und sinnvoll gehalten. Es handele sich also um einen guten Gesetzentwurf, den man nun noch einmal verbessere.

Er widerspricht Verena Schäffer, nicht der Innenminister habe den Änderungsantrag vorgestellt, sondern Bodo Löttgen, Christoph Rasche und der Minister gemeinsam, was er für völlig normal halte, weil es seinen guten Austausch zwischen den Fraktionen und der Regierung gebe.

Zudem wundere er sich über ihre Kritik an der Quellen-TKÜ, weil kein Sachverständiger die Verfassungsmäßigkeit der Quellen-TKÜ in Abrede gestellt habe. Auch nach dem BKA-Urteil ergebe sich dieses Bild. Da CDU und FDP auch bei dieser Frage gemeinsam die Bürgerrechte weiter stärken wollten, habe man auch noch einen nachträglichen Rechtsschutz verankert.

Er dankt dem Minister für seinen Hinweis auf die gesetzliche Regelung in Baden-Württemberg und empfiehlt die Lektüre in Bezug auf die Quellen-TKÜ: Die Position der Grünen in Baden-Württemberg beiße sich doch erheblich mit der Position der Grünen Nordrhein-Westfalen.

Bei der Gewahrsamsdauer entscheide ein Richter sorgfältig über die angemessene Dauer mit Blick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Insofern ergebe sich ein erheblicher Unterschied, ob man von bis zu 30 Tagen oder von bis zu 14 Tagen mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung spreche, weil es nun insofern eine zweite Prüfung gebe.

Er sagt Hartmut Ganzke zu, selbstverständlich werde man auch die anstehende Anhörung ernst nehmen, weil man jede Anhörung ernst nehme.

Verena Schäffer (GRÜNE) widerspricht, sie zweifle mitnichten die Verfassungsmäßigkeit der Quellen-TKÜ an, sondern habe es lediglich als kosmetische Änderung bezeichnet, dass man die sowieso schon gesetzlich geregelte Überwachung laufender Kommunikation festschreibe. Dabei bleibe die grundsätzliche Kritik an der Quellen-TKÜ bestehen.

Ihr sei es relativ egal, ob die Grünen in Baden-Württemberg an der Regierung beteiligt seien oder nicht und was dort im Gesetz stehe; denn bis zur Überprüfung dieser Regelung durch Gerichte wisse niemand um ihre Rechtmäßigkeit.

Zum Schutz von Berufsgeheimnisträgern enthalte das Polizeigesetz bei verdeckter Wohnraumüberwachung eine eigene Regelung, die sie bei der Quellen-TKÜ aber vermisste.

Auch bleibe nach wie vor die Frage bestehen, ob Amtsrichter die Trojaner wirklich dergestalt überprüfen könnten, dass sichergestellt sei, dass er auch wirklich nur tue, was er dürfe; denn Amtsrichter hätten jeden Tag eine Vielzahl von Anträgen auf dem Tisch zu unterschiedlichen Maßnahmen. Das Gleiche gelte für Anträge auf Gewahrsamnahme über 14 Tage. Dabei stünden die Amtsrichter unter einem erheblichen politischen Druck, diese Maßnahmen auch zu genehmigen. Sie wiederholt, sie gehe jede Wette ein, dass die Menschen im Ergebnis für 28 Tage in Gewahrsam genommen würden.

Zudem widerspricht sie der Behauptung, dass nicht jeder im Rahmen einer Schleierfahndung kontrolliert werden könnte. Bei der strategischen Fahndung gehe es ausschließlich um das gekennzeichnete Gebiet; weitere Anhaltspunkte aus dem Verhalten der kontrollierten Person bedürfe es nicht, sodass im Ergebnis sehr wohl jeder kontrolliert werden könnte. Insofern unterliege jeder, der sich im gekennzeichneten Gebiet aufhalte, einem Generalverdacht.

Gregor Golland (CDU) bezeichnet den vorliegenden Gesetzentwurf als Quantensprung, den man mit Blick auf die Entwicklungen der letzten Jahre nun dringend umsetzen müsse. Dabei habe man durch den Änderungsantrag bewiesen, dass man lernfähig, aufnahmefähig und bereit zur Verbesserung sei, um Gesetze rechtssicher zu formulieren.

Er freue sich über die starken positiven Signale der SPD-Fraktion für eine breite Zustimmung, wohingegen klar sei, dass Verena Schäffer immer dagegen sein werde, was er allerdings eher als gutes Zeichen werte, denn dann befinde man sich auf dem richtigen Weg.

Die Kritik von Verena Schäffer, Richter ließen sich unter politischen Druck setzen, weist er mit Blick auf die Gewaltenteilung und die unabhängige Justiz zurück.

Auch stelle man niemanden unter Generalverdacht, sondern vollziehe nach, was andere Bundesländer längst hätten, um Nordrhein-Westfalen zu einem der sichersten Bundesländer zu machen, was man den Wählerinnen und Wählern versprochen habe, ohne mit Blick auf die FDP die Freiheitsrechte und Individualrechte der einzelnen Bürger aufzugeben.

Insofern handele es sich um eine Mär, man versorge Menschen mit Falschinformationen und treibe sie damit auf die Bäume.

Markus Wagner (AfD) hält es ebenfalls für merkwürdig, dass Verena Schäffer die richterliche Unabhängigkeit infrage stelle.

Wenn man zudem davon ausgehe, dass man die Rechtmäßigkeit eines Gesetzes immer nur nach einer entsprechenden Überprüfung durch die Gerichte kenne, könne man die Gesetzgebungskompetenz auch gleich an die Gerichte abgeben. Dieses Argument sei also nicht dafür geeignet, so niedrigschwellig wie möglich zu handeln. In bestimmten Situationen, in denen der Rechtsstaat an seine Grenzen geführt werde, sei der Gesetzgeber vielmehr dazu verpflichtet, in seiner Gesetzgebung die Grenzen des rechtsstaatlich Möglichen auszuloten.

Andreas Bialas (SPD) betont, zwischen einer gerechten Frauenförderung und der rechtlichen Ausstattung der Waffenträger im Land bestehe doch wohl ein Unterschied.

In der Anhörung habe Burkhard Hirsch beinahe geweint, und Gerhart Baum sei ständig auf die Bäume gegangen. Beide hätten eine Klage vor dem Verfassungsgericht angedroht, sodass man auch ihnen das Umdenken zu verdanken habe, was er in sozialliberaler Tradition begrüße.

Gerade FDP und SPD wüssten doch darum, dass sich Freiheit und Sicherheit bedingen und zugleich immer in einem Spannungsverhältnis stünden, sodass man exakt ausloten müsse, wobei es sich um eine schwierige Aufgabe handle. Dazu müsse man jederzeit die personellen, materiellen und rechtlichen Voraussetzungen der Polizei justieren.

Gleichzeitig müsse man auch berücksichtigen, mit welcher Angst man Menschen auf die Bäume jage und in welchen tatsächlich sicheren Zeiten man doch lebe – und mitnichten in einem Armageddon.

Deshalb müssten sich möglichst viele Fraktionen auf den Frieden bei der inneren Sicherheit im Land verständigen, der es den Polizisten gewährleiste, mit einem vernünftigen Gesetz vernünftig einschreiten zu können. Dies entspreche auch dem Willen der Bürgerinnen und Bürger im Land, eine gewisse Ruhe und Gewährleistung zu haben.

Verena Schäffer (GRÜNE) stellt klar, sie würde niemals die Unabhängigkeit der Justiz anzweifeln, sondern habe ganz im Gegenteil auf die Situation der Amtsrichter hingewiesen. Aus ihren Gesprächen mit Juristinnen und Juristen wisse sie um die Probleme, die Prüfung wie vorgesehen überhaupt vornehmen zu können.

Insbesondere bei der Quellen-TKÜ stelle sich doch die Frage, ob ein Amtsrichter oder eine Amtsrichterin überhaupt entscheiden könne, ob ein Trojaner wirklich nur das könne, was er dürfe, oder nicht doch mehr. Dies habe auch mit der Arbeitsbelastung der Gerichte zu tun. Bei den unzähligen Anträgen jeden Tag müsse ein Amtsrichter priorisieren, was er in seiner Arbeitszeit schaffen könne. Dies gestalte sich nach ihren Gesprächen als schwierig.

Niemand könne in Abrede stellen, dass der Druck bei einer Entscheidung im Zusammenhang mit einem Gefährder, bei dem die Polizei davon ausgehe, dass er möglicherweise eine terroristische Straftat begehe, enorm hoch sei. Im Zweifelsfall

entscheide man sich eher für 14 als für 13 Tage. Zudem brauche die Polizei beim Antrag auf Gewahrsamnahme kaum Begründungen zur Dauer.

Bei der Unabhängigkeit der Justiz handele es sich um einen wichtigen Pfeiler des Rechtsstaates.

Markus Wagner (AfD) dankt Verena Schäffer für ihre Klarstellung, betont aber, dass sie davon gesprochen habe, die Richter stünden unter einem politischen Druck. Damit ziehe sie die richterliche Unabhängigkeit doch in Zweifel.

Die Änderung des Polizeigesetzes müsse mit einer enormen Stärkung des Justizapparates einhergehen, der ohnehin schon ein Vielfaches dessen bewältigen müsse wie früher, was sich durch die Änderung des Polizeigesetzes vermutlich noch verstärken werde. Andernfalls werde das Polizeigesetz möglicherweise ein „zahnloser Tiger“ sein.

Vorsitzender Daniel Sieveke weist Markus Wagner darauf hin, der Rechtsausschuss habe gestern Einzelplan 04 mit dieser Intention verabschiedet.

Für die Öffentlichkeit fasst er zusammen, weil es sich um ein ganz transparentes Verfahren handele: Die Änderungsanträge seien vor den Herbstferien allen zugegangen und zugleich eine zweite Anhörung zu den Änderungen beschlossen worden, die am kommenden Dienstag um 13:30 Uhr stattfinde.

Am 6. Dezember 2018 finde die Aussprache zu dieser Anhörung statt. Sodann gebe es eine Beschlussempfehlung für das Plenum. Man plane, diesen Gesetzentwurf in der letzten Plenarsitzung des Jahres zu verabschieden.